

Vorlage Nr. I 2/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Dokumentenausgabeschränk beim Bürgerbüro Mitte

A Problem

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 (Vorlage I/33/2023) hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschlossen, dass das Dezernat I eine Konzeption zur Installation eines Abholschranks für Ausweise im Vorraum des Bürgerbüros Mitte im Geestbankhaus erstellt. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde hierüber mit Sachstandsberichten fortlaufend über den Umsetzungsstand informiert.

Dokumentenausgabeschränke der Bundesdruckerei ermöglichen die kontaktlose Abholung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten nach Fertigstellung per SMS einen Code, authentifizieren sich am Terminal (PIN/Fingerabdruck) und können so ihr Dokument innerhalb von ca. 7–10 Tagen auch außerhalb von Öffnungszeiten entnehmen.

Fertiggestellte Ausweisdokumente können gegenwärtig ohne Termin beim Bürgerbüro Mitte an der Information zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Das Geestbankhaus ist Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr öffentlich zugänglich (zwei Stunden länger als die aktuellen Öffnungszeiten des Bürgerbüros Mitte). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Eingangsbereich einen solchen Abholschrank aufzustellen. Hierfür sind bauliche Veränderungen durch die STÄWOG notwendig. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Abholschränke nicht außerhalb von Gebäuden installiert werden, so dass eine alternative Errichtung an der Fassade für eine 24/7 Zugänglichkeit ausscheidet.

Die Beschaffung eines Dokumentenausgabeschranks und die o. g. notwendigen baulichen Veränderungen im Eingangsbereich des Bürgerbüros Mitte im Zuge der Aufstellung sind bisher finanziell (ca. 50.000 €) nicht im Haushalt hinterlegt.

B Lösung

Der Bundesgesetzgeber hat zwischenzeitlich zum Sommer 2025 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass fertiggestellte Ausweisdokumente auch an die Wohnanschrift gesandt werden können (Direktversand durch die Bundesdruckerei). Damit ist ein Aufsuchen einer Behörde zwecks Abholung zwar nicht mehr notwendig. Die Gebühr für den Versand an die Wohnadresse beträgt zurzeit 15 € und ein persönlicher Empfang bei der Zustellung ist Voraussetzung (alternativ bei erfolglosem Zustellversuch eine Abholung in der Postfiliale).

Bisher wird der Direktversand durch die Bundesdruckerei aufgrund der zusätzlich anfallenden Versandgebühr nur vereinzelt genutzt.

Der Abholprozess ist gegenwärtig bundesweit noch in der Umsetzungs- und Evaluationsphase durch das Bundesinnenministerium, um Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen (u. a. Reduzierung von Kosten, Vernichtung alter Dokumente, längere Aufbewahrung in Postfilialen), die Akzeptanz weiter zu steigern, mehr Bürgerfreundlichkeit im Prozess zu erreichen und die Ausweisbehörden zu entlasten.

Die durch die Aufstellung eines Abholschranks an sich zu erzielenden Verbesserungen im Abholprozess (24/7 – Abholung von beantragten Personaldokumenten) kann im Geestbankhaus nicht umgesetzt werden. Andere Liegenschaften des Magistrats scheiden ebenfalls aus. Aufgrund der geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten des Direktversandes mit einer perspektivisch höheren Anzahl an Nutzern und der bisher nicht hinterlegten finanziellen Mittel wird empfohlen, auf die Installation des Abholschranks im Bürgerbüro Mitte zu verzichten.

C Alternativen

Keine, die wirtschaftlich darstellbar sind und eine Verbesserung des Abholprozesses für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten würden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet /Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt, die Einrichtung eines Dokumentenausgabeschranks beim Bürgerbüro Mitte – wie unter B Lösung dargestellt – nicht weiter zu verfolgen.

Grantz
Oberbürgermeister